Franziska Giffey
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe

„Wir wollen und brauchen mehr Frauen in der Wirtschaft, in allen Funktionen und auf allen Etagen in den Unternehmen. Das fängt bei Unternehmensgründungen und Startups an. Hier schneidet Berlin im bundesweiten Vergleich zwar gut ab, aber dennoch ist nur eine von fünf Startup-Gründungen die einer Frau. Da ist noch viel Luft nach oben, wenn wir wirklich all unsere Talente und Potenziale voll ausschöpfen wollen.

Der GründerinnenBONUS ist Teil unseres Chancenfonds, in dem wir mit verschiedenen Maßnahmen daran arbeiten, strukturelle Nachteile für Gründerinnen zu überwinden und mehr Frauen zur Gründung zu ermutigen. Denn wir wollen Europas Innovationsstandort Nummer Eins werden und dafür brauchen wir auch die gesamte Innovationskraft in unserer Stadt.“

Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Energie
und Betriebe
BERLIN

„GründerinnenBONUS“

Informationen zum Förderprogramm

Impressum

Herausgabe und Redaktion:

Senatsverwaltung für
Wirtschaft, Energie und Betriebe
Referat IV D
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

© Bildnachweis: Monkey Business Images

Stand 09/2023 | Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

BERLIN

Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Energie
und Betriebe

GründerinnenBONUS

Ziel der Förderung

Das Land Berlin möchte den Frauenanteil in den Startup- und Unternehmensgründungen vergrößern. Mit dem GründerinnenBONUS soll die Chancengleichheit von Unternehmerinnen und Unternehmern verbessert werden.

Hinweise zur Förderung

Unternehmen, die eine Bewilligung im Basisprogramm GründungsBONUS erhalten haben (Antragsstellung und Bewilligung über die IBB Business Team GmbH), können eine Förderung im GründerinnenBONUS bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) beantragen.

Anträge können **ab dem 25.09.2023** gestellt werden.

Höhe der Förderung

Der GründerinnenBONUS beträgt einmalig pro Unternehmen **10.000 Euro**.

Antragsstellung

Liegt Ihnen bereits ein Bewilligungsbescheid des GründungsBONUS der IBB Business Team GmbH aus dem Jahr 2023 vor? Dann:

Herunterladen der Antragsunterlagen für GründerinnenBONUS (siehe QR Code rechts)

↓

Einreichen der Unterlagen an SenWiEnBe

↓

Prüfung des Antrags durch die SenWiEnBe

↓

Übermittlung des Bewilligungs-bescheids an Antragsstellende

↓

Auszahlung des GründerinnenBONUS

Notwendige Unterlagen

- Bewilligungsbescheid aus dem Jahr 2023 des Basisprogramms „GründungsBONUS“
- Antrag GründerinnenBONUS
- Nachweis darüber, dass die Unternehmen überwiegend aus Gründerinnen bestehen oder die Frauen die überwiegenden Geschäftsanteile halten
- De-minimis Erklärung.

Weitere Informationen zum Programm finden Sie hier:

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter GruenderinnenBONUS@senweb.berlin.de zur Verfügung.